

XXIV. GP.-NR

14993 /AB

28. Aug. 2013

zu 15358/J

Alois Stöger
BundesministerFrau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0218-I/A/15/2013

Wien, am 23. August 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15358/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein**, nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Ich verweise auf meine Antwort zur Anfrage Nr. 8803/J (AB 8731/AB XXIV. GP). Darin habe ich bereits dargelegt, aus welchen Gründen diese Frage von meinem Ressort nicht zu beantworten ist.

Frage 2:

Bei der Auswertung der Obduktionsunterlagen und Totenbescheine wurde festgestellt, dass im Jahr 2012 österreichweit in 139 Todesfällen mit Drogen-Überdosierung eine Obduktion durchgeführt wurde.

Fragen 3 und 4:

Das Gesundheitsressort hat die Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Erhebung der Ursachen bei mutmaßlichen Drogenüberdosierungen immer wieder thematisiert, ohne allerdings aufgrund der Kompetenzrechtslage tatsächlichen Einfluss auf Obduktionsanordnungen nehmen zu können.

